

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(20. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Dr. Angelika Köster-Loßack und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/6581 –

Deutsche Afrikapolitik – Solidarität mit den Menschen Afrikas ist notwendig

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. R. Werner Schuster, Joachim Tappe, Adelheid Tröscher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/6725 –

Deutschlands Verantwortung für Subsahara-Afrika

A. Problem

Im Mittelpunkt beider Anträge steht die deutsche Afrika-Politik, insbesondere die gegenüber den Ländern Subsahara-Afrikas.

Beide Anträge gehen davon aus, daß sich in einer Reihe von Ländern dieser Region positive Entwicklungen ergeben hätten. In anderen Ländern dagegen bestehe die unbefriedigende Situation fort oder es sei sogar eine negative Entwicklung zu beklagen.

Im Mittelpunkt solidarischer deutscher Afrika-Politik müßten Armutsbekämpfung, Krisenprävention, Demokratieförderung und Wahrung der Menschenrechte stehen.

Die deutsche Afrika-Politik müsse der Reduzierung der politischen Bedeutung Afrikas, wie sie sich u. a. als Folge des Zusammenbruchs des Ost-West-Konfliktes eingestellt habe, entgegenwirken.

B. Lösung

Ablehnung der Anträge.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme der Anträge

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Anträge – Drucksache 13/6581 und Drucksache 13/6725 – werden abgelehnt.

Bonn, den 24. April 1997

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Manfred Lischewski

Vorsitzender

Alois Graf von Waldburg-Zeil

Berichterstatter

Dr. R. Werner Schuster

Berichterstatter

Dr. Uschi Eid

Berichterstatterin

Dr. Irmgard Schwaetzer

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Alois Graf von Waldburg-Zeil, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Uschi Eid und Dr. Irmgard Schwaetzer

Die Fraktion der CDU/CSU wies eingangs darauf hin, daß auch sie – zusammen mit der Fraktion der F.D.P. – zu der Thematik der hier behandelten Anträge unter der Überschrift „Afrikapolitik: Für Frieden und Entwicklung“ – Drucksache 13/6717 – einen Antrag eingebracht habe. Bezüglich dieses Antrags sei jedoch nicht der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, sondern der Auswärtige Ausschuß federführend.

Alle drei Anträge durchziehe ein gemeinsamer Grundgedanke, der allerdings von verschiedenen Seiten her behandelt werde. Allen Anträgen gehe es darum, Afrika aus dem Schatten herauszuholen, in den es weltpolitisch seit dem Zusammenbruch des Ost-West-Konfliktes gelangt sei.

Es sei allgemein bekannt, daß Afrika immer wieder Anlaß zu negativen politischen und wirtschaftlichen Nachrichten in den Medien gebe. Es handele sich um einen Kontinent von ständigen Krisen, Bürgerkriegen und schrecklichsten Mordserien. Alle drei Anträge hätten sich demgegenüber darum bemüht, auch positive Aspekte hervorzuheben. Sie brächten zu Recht zum Ausdruck, daß Afrika betreffend nicht nur die Schreckensnachrichten, sondern ebenso die positiven Nachrichten beachtet und verbreitet werden sollten.

In den Anträgen gehe es in weitestem Umfang um Therapie, also z. B. Konfliktlösungsprävention, um Hilfe beim Aufbau demokratischer Institutionen mit einem eigenen afrikanischen Ansatz von der Kommune her. Die Fraktion der CDU/CSU halte diesen Gesichtspunkt für besonders wichtig und sei dankbar dafür, daß sich hier eine Übereinstimmung abzeichne. Es wäre falsch zu sagen, das Wichtigste für Afrika sei, daß dort Sicherheit und Ordnung herrschen und daß deshalb diejenigen die Herrschaft ausüben müßten, die dies garantieren könnten. Es sei genau umgekehrt, Militärdiktaturen funktionierten nicht, und die Ansätze zur Demokratie seien in Afrika die einzigen, die Zukunftsperspektiven eröffneten. Der ökologische Aspekt spiele bei allen Anträgen eine gewichtige Rolle. Immer deutlicher werde, daß in Afrika die regionalen Gruppen über die künstlich gezogenen kolonialen Staatsgrenzen hinweg Aufgaben übernehmen.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärte weiter, sie begrüße die in allen drei Anträgen enthaltenen sehr positiven gemeinsamen Ansätze. Jedoch würden in den Anträgen unterschiedliche Auffassungen in der Frage der Beurteilung dessen deutlich, was die deutsche Regierung in Afrika zu leisten in der Lage sei. Damit sei die Zuweisung von Verantwortung zwi-

schen den Oppositionsanträgen und dem Antrag der Koalitionsfraktionen unterschiedlich. Aus diesem Grunde werde die Fraktion der CDU/CSU dem Antrag der Koalitionsfraktionen mitberatend zustimmen. Die Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde sie ablehnen.

Die Fraktion der SPD brachte zum Ausdruck, daß sie sich mit ihrem Antrag auf Schwerpunkte habe beschränken wollen. Hauptaufgabe sei die Konfliktprävention. Weiter seien die Koordination auf der EU-Ebene und die Förderung der Zivilgesellschaft von großer Bedeutung. Auch die Fraktion der SPD sei der Auffassung, daß man hinsichtlich des Inhalts der drei Anträge im Prinzip nicht weit auseinander sei. Es blieben jedoch Zweifel, ob es in der Bundesregierung überhaupt eine abgestimmte Afrikapolitik gebe. Die Fraktion der SPD beantragte, ihrem Antrag in der Drucksache 13/6725 zuzustimmen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hob hervor, daß ihr Antrag nicht nur die Position der Fraktion, sondern auch den Diskussionsstand der kritischen Fachöffentlichkeit wiedergebe. Der Antrag analysiere die verschiedenen internen und externen Ursachen, die zur krisenhaften wirtschaftlichen und politischen Lage in vielen afrikanischen Ländern geführt hätten. Der Antrag erhebe nicht den Anspruch, ein geschlossenes Afrikakonzept zu sein, er entwickle aber in neuen Politikfeldern konkrete Handlungsempfehlungen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen sei demgegenüber sehr allgemein. Da liege auch der Unterschied zwischen diesen beiden Anträgen. In dem Antrag der Koalitionsfraktionen werde im wesentlichen gesagt, daß das, was die Bundesregierung bisher getan habe, richtig sei und daß man sie darin bestärke, auf diesem Wege fortzufahren. Diese Auffassung könne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht teilen.

Der Antrag der Fraktion der SPD unterscheide sich von dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht so sehr in den Zielen und Forderungen

als im Grad der Konkretisierung. Gerade die Themen, die der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besonders wichtig seien, nämlich die Ökologie und die Frage der Afrikapolitik als Innenpolitik, seien im Antrag der Fraktion der SPD nicht so deutlich behandelt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte, ihrem Antrag in der Drucksache 13/6581 zuzustimmen.

Die Fraktion der F.D.P. brachte zum Ausdruck, daß sich die Koalition bewußt darauf beschränkt habe, in ihrem Antrag die Leitlinien der Afrikapolitik der Bundesregierung nachzuzeichnen. Ihre Fraktion unterstütze diese Politik. Aus allen drei Anträgen werde deutlich, daß die Entwicklung in den afrikanischen Ländern sehr unterschiedlich verlaufen sei. Man sei sich darin einig, daß gerade die positiven Ansätze, die positiven Strukturen, weiter gefördert werden sollten.

Die Fragen Armutsbekämpfung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den afrikanischen Staaten würden zwischen den Fraktionen in Nuancen unterschiedlich gesehen. Für die Zukunft sei es wichtig, noch intensiver den Weg von der stark projektorientierten Armutsbekämpfung hin zu den anderen Konzepten, die diskutiert würden, zu verfolgen.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 13/6725 wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen bei Zustimmung der Mitglieder der Fraktion der SPD zu dem Antrag und bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 13/6581 wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen bei Zustimmung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Antrag und bei Stimmenthaltung der Mitglieder der SPD-Fraktion abgelehnt.

Bonn, den 24. April 1997

Alois Graf von Waldburg-Zeil

Berichterstatter

Dr. R. Werner Schuster

Berichterstatter

Dr. Uschi Eid

Berichterstatterin

Dr. Irmgard Schwaetzer

Berichterstatterin